



Arbeitspapier / 18. Dezember 2019

Grundsätze zur Zusammenarbeit UBZH-ZB

1. Zweck des Papiers

Im Rahmen des Arbeitspaketes 5 des Projekts Aufbau Universitätsbibliothek Zürich (AUB) soll die Zusammenarbeit zwischen der künftigen Universitätsbibliothek (UBZH) und der Zentralbibliothek Zürich (ZB) geklärt werden. Dazu wurden in Workshops mit Vertretungen aus der ZB und aus der Universität Zürich (UZH) auf Führungsebene Grundhaltungen der Zusammenarbeit offengelegt und diskutiert. Aus den Diskussionen wurden eine Vision sowie insgesamt 23 Grundsätze zur Zusammenarbeit zwischen der ZB und der künftigen UBZH abgeleitet. ¹

Vision und Grundsätze bilden den Rahmen für die weitere Arbeit im Arbeitspaket 5 und fliessen entsprechend in die zu erarbeitende Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen UZH und ZB ein. Sie dienen zudem als Basis für die Kommunikation gegenüber den verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere gegenüber den Mitarbeitenden.

2. Vision

Ein Bibliotheksangebot für die Universität Zürich - die Universitätsbibliothek und die Zentralbibliothek wachsen zusammen.

Durch eine enge Verflechtung der künftigen Universitätsbibliothek Zürich (UBZH) und der Zentralbibliothek Zürich (ZB) entsteht eine leistungsstarke Partnerschaft im Bereich der Informationsversorgung für Forschung, Lehre und Studium an der UZH. Sie bündelt alle bibliothekarischen Angebote für die UZH-Angehörigen, bietet ihnen eine optimale Unterstützung in ihrem persönlichen Wissensmanagement, ist innovativ und offen für ihre Anliegen. Mit optimalem Einsatz der finanziellen Mittel ermöglichen die Universitätsbibliothek und die Zentralbibliothek gemeinsam, dass sie als «Bibliothek für die Universität Zürich» exzellente Services aus einer Hand für die UZH-Angehörigen anbieten können.

3. Grundsätze

Übergeordneter Auftrag

1. Die UZH und die ZB haben grösstenteils den gleichen Auftrag- und Geldgeber: den Kanton Zürich. Dieser erwartet, dass ZB und UZH die Mittel effizient und effektiv einsetzen. Entsprechend ist die Aufgabe der bestmöglichen Informationsversorgung für die UZH in enger Kooperation umzusetzen.
2. Die UBZH und die ZB richten ihre Angebote konsequent nach den Bedürfnissen der Studierenden, Lehrenden und Forschenden der UZH aus und orientieren sich an den Best Practices von exzellenten Forschungsstandorten. Die ZB berücksichtigt zusätzlich ihre weiteren Kundengruppen aus Stadt und Kanton, pflegt ihre langfristigen Sammelschwerpunkte und nutzt entsprechende Synergien.

¹ Die zwischen UZH (Zentrale Informatik) und ZB vorgesehene nähere Zusammenarbeit im IT-Bereich ist nicht unmittelbar Teil der hier entwickelten Grundsätze. In dieser Hinsicht ist geplant, dass die ZB in grösserem Umfang als bis anhin von der Zentralen Informatik der UZH IT-Basisdienstleistungen (z.B. Hosting, Server Housing) auf Grundlage noch zu entwickelnder Service Level Agreements bezieht.



Governance und strategische Ausrichtung

3. Die UZH und die ZB sind zwei unabhängige juristische Personen, die in unterschiedliche Governance-Strukturen eingebunden sind. Aktuell besteht keine gemeinsame übergeordnete Entscheidungsinstanz. Die Kooperation basiert daher auf einer gleichwertigen Partnerschaft, welche Konsenslösungen anstrebt.
4. Die UZH muss entscheiden und gestalten können, was in strategischer Hinsicht für ihre Informationsversorgung wichtig ist. Entsprechend muss eine übergeordnete Gesamtsteuerung durch die zuständigen Leitungsgremien der UZH (wie Universitätsleitung [UL] und Bibliotheksboard) gewährleistet sein. Sie suchen dabei die Abstimmung mit der ZB. Soweit ihre Rolle als Universitätsbibliothek betroffen ist, erkennt die ZB diese Zuständigkeit unter Berücksichtigung ihrer eigenen Governance-Strukturen an. Initiativen und Anträge von strategischer Bedeutung, die an die Leitungsgremien der UZH bzw. an den Stiftungsrat der ZB (in Angelegenheiten, die die Informationsversorgung der UZH betreffen) gerichtet werden, bereiten UBZH und ZB prinzipiell gemeinsam vor.
5. Die Regelung der Zusammenarbeit zwischen UBZH und ZB wird in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten, die im Stiftungsrat ZB und in der UL zu verabschieden sind. Dabei sind Wege zu definieren, wie im Falle von Dissens vorzugehen ist.
6. Angestrebt wird weiter eine gegenseitige Vertretung in den Aufsichtsgremien mit beratender Stimme (Vertretung ZB [Direktion] im Bibliotheksboard der UBZH – Vertretung UBZH [Direktion] im Stiftungsrat der ZB).
7. Die gemeinsame Ausrichtung wird in einer übergeordneten Strategie der wissenschaftlichen Informationsversorgung für die Universität Zürich festgehalten, welche gemeinsam erarbeitet wird und durch den Stiftungsrat ZB und durch die UL zu bewilligen ist. Sie ist regelmässig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die ZB übernimmt diese in ihre eigene umfassende Strategie, die auch ihre Aufgaben als Stadt- und Kantonsbibliothek berücksichtigt.
8. Die UBZH und die ZB leben eine gemeinsame Betriebskultur und sind attraktive Arbeitgeber für die Bibliotheksmitarbeitenden.

Zusammenarbeit und Arbeitsteilung übergeordnet

9. Die UBZH ist innerhalb der UZH mit der Organisation der Informationsversorgung beauftragt. Sie ist primäre Ansprechpartnerin der ZB innerhalb der UZH in organisatorischen und strategischen Fragen. Die ZB hat gemäss ihren Statuten den Auftrag, als Universitätsbibliothek die Bedürfnisse von Lehre und Forschung an der UZH zu berücksichtigen. Beide Institutionen setzen ihre personellen und finanziellen Mittel optimal für die Informationsversorgung des Wissenschaftsstandorts UZH ein und gewähren sich wechselseitige Transparenz über den Mitteleinsatz.
10. Für jede für die UZH relevante Disziplin wird von der UBZH und der ZB gemeinsam ein bedarfsgerechtes bibliothekarisches Angebot mindestens auf Forschungsniveau zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung kann entweder durch Aufgabendelegation an eine der beiden Institutionen oder durch ein gemeinsam verantwortetes Angebot gewährleistet werden. Die Zuweisung der Zuständigkeiten berücksichtigt die vorhandenen Stärken und Ressourcen.
11. Know-how, Ressourcen und die hohe Akzeptanz der ZB in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen ermöglichen hochwertige und umfassende Dienstleistungen, die durch die Studierenden und Forschenden der UZH weiterhin aktiv und niederschwellig genutzt werden sollen. Umgekehrt sind Forschungsnähe, der enge Kontakt mit den Studierenden, die räumliche Nähe und die schnelle Medienbereitstellung grosse Stärken des bestehenden universitären Bibliotheksystems, welche bei der Gestaltung der Zusammenarbeit einfließen müssen.
12. Aus Sicht der Nutzenden soll es keinen servicerelevanten Unterschied ausmachen, mit welchem Leistungserbringer im System sie es gerade zu tun haben. UZH-Angehörige müssen vor Ort sowohl in den Bereichsbibliotheken wie auch in der ZB kompetente Anlaufstellen finden. Das setzt eine wechselseitige Einbindung von UBZH und ZB wie auch einheitliche Informationsstrukturen für Nutzende nach aussen voraus.



13. Entwicklungsfelder und Innovationsbereiche werden jeweils gemeinsam erschlossen; bei der Einführung neuer Produkte werden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten flexibel vereinbart. UBZH und ZB gewähren sich wechselseitigen Einsitz in vorbereitenden Gremien.
14. Benutzerkommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Imagekampagnen werden von UBZH und ZB gemeinsam konzipiert und durchgeführt, ausser sie betreffen die nicht-universitären Angebote der ZB.

Zusammenarbeit und Arbeitsteilung konkret

Nachfolgend werden Grundsätze zur konkreten Zusammenarbeit skizziert, welche in der weiteren Arbeit weiterzuentwickeln und zu präzisieren sind.

15. Für die Erwerbungs- und Bestandespolitik in den verschiedenen Disziplinen werden Modelle entwickelt, die sich an der Sammlungstiefe für wissenschaftliche Bibliotheken orientieren. Neben der Definition und Umsetzung der Erwerbungs- und Bestandespolitik ist für die verschiedenen Modelle auch die Zusammenarbeit in den übrigen Dienstleistungsbereichen wie Nutzendendienste und Liaison services zu konzipieren.
16. Die Bestände der ZB (mit Ausnahme der Spezialsammlungen und ihrer Lesesaalbestände) und der UBZH sind nicht standortgebunden und können (temporär oder dauerhaft) auch in der jeweils anderen Bibliothek aufgestellt sein. Dabei ist die Zugänglichkeit für alle Benutzergruppen sicherzustellen. Redundante Bestände der UBZH und der ZB im Monografien- und im Zeitschriftenbereich sollen überprüft werden. Magazinierung und Einlagerung in die Speicherbibliothek sind zu koordinieren.
17. Die (auch in finanzieller Sicht) bewährte Aufgabenteilung im Bereich E-Medien soll fortgeführt und in organisatorischer Hinsicht weiter optimiert werden. Die ZB betreut die geistes- und sozialwissenschaftlichen E-Medien und die künftige UBZH diejenigen der Naturwissenschaften und der Medizin. Für Sonderfälle (beispielsweise E-Medien in nicht-lateinischer Schrift) sind weiterhin abweichende Lösungen möglich. Dabei ist die Abstimmung mit den Bereichsbibliotheken bzgl. Gewichtung zwischen Print- und E-Medien sicherzustellen. Bei der Weiterentwicklung des Angebots, auch vor dem Hintergrund der grundlegenden Veränderungen am Publikationsmarkt, sind die Disziplinen der UZH einzubeziehen.
18. Mitarbeitende der UBZH und der ZB können in gemischten Teams an verschiedenen Standorten eingesetzt werden. «Mischarbeitsplätze» (teilweise an der UBZH, teilweise in der ZB) sind möglich.
19. Als Liaison Librarians können wissenschaftliche BibliothekarInnen bzw. FachreferentInnen der UZH und der ZB tätig sein – je nach Bedürfnissen des Instituts/der Disziplin in einem Tandem ZB-UBZH, in einem Team oder allein.
20. UBZH und ZB streben für ihre Nutzenden an, umfassende Informationen zu ihren Dienstleistungen in einem gemeinsamen, institutionsübergreifenden Webportal zu präsentieren, wobei die Identität der beiden Institutionen erkennbar bleiben muss.

Vorgehen

21. Im Rahmen des Arbeitspakets 5 des Projekts AUB sind Organisationsformen zu entwickeln, die gleichzeitig die partnerschaftliche Zusammenarbeit ermöglichen, den unterschiedlichen Governance-Strukturen Rechnung tragen und die übergeordnete Verantwortung der Universitätsleitung für die Informationsversorgung der Fächer und Disziplinen berücksichtigen.
22. Die Eckwerte der in Punkt 7 angesprochenen übergeordneten Strategie werden ebenfalls innerhalb des AP 5 erarbeitet. Sie sind mit den Arbeiten in den AP 1 (Bedarfs- und Medienkonzept) und 2 (Produkt- und Dienstleistungsangebot UBZH), 3 (Definition Bereichsbibliotheken), 4 (Geschäftsreglement Bibliotheksboard), 8 (Aufbau- und Ablauforganisation), 9 (Personalentwicklung), 11 (Bibliothekarische Weiterentwicklung/Innovation), 12 (Kennzahlen) und 13 (Kommunikation) abzustimmen, in denen die ZB mitwirkt.



23. Die formulierten Grundsätze und die damit verbundenen Grundhaltungen der Zusammenarbeit sollen für die Arbeit im Rahmen des Projekts AUB unmittelbar handlungsleitend sein. Für die konkrete Implementierung sind zunächst die Strukturen zu schaffen, Anpassungen im Personaleinsatz sind schrittweise umzusetzen.